

Datum: 12. September 2025
Ihre Steuernummer: 71 118/3889

Unzustellbar zurück an 1000 Wien Postfach 254 - 71

Pilz Thomas
Ennsweg 126
8971 Schladming

**Bitte geben Sie bei allen Anträgen und
Antworten Ihre Steuernummer an.**

Bei Rückfragen wenden Sie sich an
das Kundenservice 050 233 233

Weitere Kontaktmöglichkeiten unter
bmf.gv.at/kundenservice

EINKOMMENSTEUERBESCHEID 2024

**Die Einkommensteuer
wird für das Jahr 2024**

festgesetzt mit	3.325,00 €
Bisher war vorgeschrieben (gerundet)	0,00 €

Aufgrund der festgesetzten Abgabe und des bisher vorgeschriebenen Betrages ergibt sich eine Nachforderung in Höhe von 3.325,00 €

Dieser Betrag ist am 2025-10-20 fällig. Den Betrag, der auf Ihr Abgabenkonto zu entrichten ist, entnehmen Sie bitte der gesondert zugehenden Buchungsmitteilung.

Das Einkommen im Jahr 2024 beträgt	49.563,92 €
---	-------------

Berechnung der Einkommensteuer :

Einkünfte aus Gewerbebetrieb	13.465,40 €
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	
Übermittelte Lohnzettel laut Anhang	
Bezugsauszahlende Stelle	stpfl. Bezüge (245)

CANCOM Austria AG	37.677,36 €	
Pendlerpauschale laut Lohnzettel	0,00 €	
Pendlerpauschale laut Veranlagung	-1.224,00 €	
Pauschbetrag für Werbungskosten	-132,00 €	36.321,36 €

Gesamtbetrag der Einkünfte	49.786,76 €
---	--------------------

Sonderausgaben (§ 18 EStG 1988):

Kirchenbeitrag	-222,84 €
----------------------	-----------

Einkommen	49.563,92 €
------------------------	--------------------

Die Einkommensteuer gem. § 33 Abs. 1 EStG 1988 beträgt:

0 % für die ersten 12.816,00	0,00 €
20 % für die weiteren 8.002,00	1.600,40 €
30 % für die weiteren 13.695,00	4.108,50 €

40 % für die restlichen 15.050,92	6.020,37 €
Steuer vor Abzug der Absetzbeträge	11.729,27 €
Familienbonus Plus	-1.000,08 €
Unterhaltsabsetzbetrag	-420,00 €
Verkehrsabsetzbetrag	-463,00 €
Pendlereuro	-62,66 €
Steuer nach Abzug der Absetzbeträge	9.783,53 €
Die Steuer für die sonstigen Bezüge beträgt:	
0% für die ersten 620,00	0,00 €
6% für die restlichen 4.597,13	275,83 €
Einkommensteuer	10.059,36 €
Anrechenbare Lohnsteuer (260)	-6.734,68 €
Rundung gem. § 39 Abs. 3 EStG 1988	0,32 €
Festgesetzte Einkommensteuer	3.325,00 €
Berechnung der Abgabennachforderung/Abgabengutschrift	
Festgesetzte Einkommensteuer	3.325,00 €
Bisher festgesetzte Einkommensteuer (gerundet).....	0,00 €
Abgabennachforderung	3.325,00 €

Bitte beachten Sie: Ihre Spenden, Kirchenbeiträge oder Beiträge für die freiwillige Weiterversicherung oder für den Nachkauf von Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung werden bis spätestens Ende Februar des Folgejahres verpflichtend elektronisch an das Finanzamt übermittelt und automatisch bei der Veranlagung berücksichtigt.

Rechtsmittelbelehrung: Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Beschwerde einzulegen. Die Beschwerde muss innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Bescheides beim oben angeführten Amt eingereicht oder bei der Post aufgegeben werden. Enthält der Bescheid die Ankündigung einer gesonderten Begründung, dann beginnt die Rechtsmittelfrist nicht vor Bekanntgabe der Begründung oder der Mitteilung, dass die Ankündigung als gegenstandslos zu betrachten ist, zu laufen. Dies gilt auch, wenn ein Bescheid auf einen Bericht verweist. In der Beschwerde sind der Bescheid zu bezeichnen (Einkommensteuerbescheid für 2024 vom 12. September 2025) sowie die gewünschten Änderungen anzuführen und zu begründen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 254 BAO). Liegen einem Bescheid Entscheidungen zugrunde, die in einem Feststellungsbescheid getroffen worden sind, so kann der Bescheid nicht mit der Begründung angefochten werden, dass die im Feststellungsbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend sind. Die Einhebung des in Streit stehenden Betrages kann auf Antrag gemäß § 212a BAO bis zur Erledigung der Beschwerde ausgesetzt werden. Insoweit der Beschwerde nicht stattgegeben wird, sind in der Folge Zinsen zu entrichten.

Lohnzettel und Meldungen:

Die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit enthalten die **steuerpflichtigen Bezüge (245)** nachfolgend angeführter Lohnzettel:

Bezugsauszahlende Stelle:

Bezugszeitraum:

CANCOM Austria AG

01.01. bis 31.12.2024

Beträge in

EUR

Bruttobezüge (210)	52.608,24
Steuerfreie Bezüge (215)	150,03
Sonstige Bezüge vor Abzug d. SV-Beiträge (220)	6.291,00
SV-Beiträge für laufende Bezüge (230)	8.359,85
Übrige Abzüge (243)	130,00
Steuerpflichtige Bezüge (245)	37.677,36
<i>Einbehaltene Lohnsteuer</i>	6.734,68
Anrechenbare Lohnsteuer (260)	6.734,68
SV-Beiträge für sonstige Bezüge (225)	1.073,87

 Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2025-09-13T05:23:18+02:00
Unterzeichner	Finanzamt Österreich (FAÖ)	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	776406905	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	